



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 17.02.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Armut durch steigende Heizkosten

Das CORRECTIV.Europe (<https://correctiv.org>) hat ermittelt, dass 142.000 Saarländer nicht mehr ausreichend heizen können (https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/saarland_unbeheizte_wohnungen_100.html?at_campaign_name=Kalte+Wohnungen&at_campaign=Facebook&at_medium=social&at_owner=SR). Als Gründe werden ein niedriger Verdienst, steigende Heizkosten und eine schlechte Energieeffizienz angegeben. Auch das südliche Rheinland-Pfalz sei davon stark betroffen. Aktuell gibt es viel weniger Unterstützung als noch 2022, bspw. durch die Energiepreisbremse, die Preise sind aber immer noch hoch. Zu den Risikogruppen von Energiearmut zählen Alleinerziehende, Ältere und Alleinlebende und Menschen ohne Hochschulabschluss. Auch für die kommenden Jahre sieht das CORRECTIV.Europe einen Anstieg der Heizkosten für Menschen, die nicht auf erneuerbare Energien zurückgreifen können. 47 Millionen Menschen in Europa können sich im Winter keine warme Wohnung leisten. Der EU-weit für das Heizen erhobene CO₂-Preis ab 2027 im Rahmen des Green Deals wird die Lage nur noch verschärfen: Eine Analyse mehrerer Studien durch das Umweltbundesamt kommt zu dem Schluss, dass bis 2030 CO₂-Preise von hundert bis mehreren hundert Euro möglich sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Zahlen, Daten oder Erhebungen für Rheinland-Pfalz vor, die mit denen für das Saarland ermittelten verglichen werden können?
2. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Entwicklung der Situation für Rheinland-Pfalz ein?
3. Fangen nach Einschätzung der Landesregierung soziale Unterstützungsleistungen wie eine Heizkostenpauschale die finanziellen Engpässe von Mietern in ausreichendem Maße auf?
4. Fängt nach Einschätzung der Landesregierung der Lastenzuschuss, den Wohneigentümer beantragen können, die finanziellen Engpässe in ausreichendem Maße auf?
5. Welche geeigneten Gegenmaßnahmen sieht die Landesregierung vor, um der Armutsentwicklung durch steigende Heizkosten entgegenzusteuern?



Andreas Hartenfels, MdL



Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

11. März 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

„Armut durch steigende Heizkosten“

- Drucksache 18/11428 -

Vorbemerkung:

Die der Kleinen Anfrage zu Grunde liegende Analyse des CORRECTIV.Europe verwendet Daten einer EU-weiten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen. Bei der Befragung konnten die Menschen unter anderem angeben, ob sie finanziell in der Lage sind, ihren Wohnraum angemessen zu heizen. Eine feste Temperatur wurde jedoch nicht vorgegeben, es handelt sich bei den Antworten somit um eine Selbsteinschätzung der Befragten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/11428 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die aktuelle Auswertung von CORRECTIV.Europe basiert auf Daten der Erhebung „EU-SILC Eurostat“, die vom Statistischen Amt der Europäischen Union durchgeführt wird. Der Bericht beschreibt das Jahr 2023 aus dem Datensatz zur Frage „Inability to keep

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚶‍♀️ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



home adequately warm by NUTS1 region“ (fehlende Möglichkeiten, die Wohnung angemessen warm zu halten nach NUTS-Regionen).

Die zur Verfügung stehenden Daten weisen dabei Anteile an der Bevölkerung in Prozent aus und liegen ebenfalls für das Land Rheinland-Pfalz und die Jahre 2023 und 2024 vor. Die folgende Tabelle zeigt die jeweiligen Anteile der Personen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland 2023 und 2024, die gemäß Selbsteinschätzung nicht in der Lage sind, die Wohnung angemessen warm zu halten.

Land / Jahr	Saarland Anteil in %	Rheinland-Pfalz Anteil in %
2023	14,4	8,8
2024	11,1	7,6

Zu Frage 2:

Die entsprechende Auswertung der unter Frage 1 genannten Datenerhebung findet jährlich statt. Im Jahr 2024 deutet sich ein Rückgang der Personen an, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Wohnraum adäquat zu heizen. Der Teilindex „Strom, Gas und andere Brennstoffe (Haushaltsenergie)“ aus dem Verbraucherpreisindex für Rheinland-Pfalz des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz ist im Januar 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,3 Prozent gesunken. Die Inflationsrate in Rheinland-Pfalz lag laut Statistischem Landesamt 2024 im Durchschnitt bei plus 2,6 Prozent, während sie im Jahr 2023 noch plus 5,8 Prozent betrug. Gleichzeitig sind laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz die Reallöhne im dritten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 2,5 Prozent gestiegen. Damit kam es das dritte Berichtsquartal in Folge zu einem Zuwachs der Reallöhne. Laut Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich die durchschnittliche Inflationsrate für die Jahre 2025 bis 2029 in Deutschland auf rund zwei Prozent jährlich senken². Von dieser Entwicklung (steigende

¹ Die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques – NUTS) ist eine geografische Systematik, nach der das Gebiet der Europäischen Union in drei Hierarchiestufen eingeteilt wird: NUTS-1, NUTS-2 und NUTS-3. NUTS-1 Regionen entspricht den Bundesländern.

² Quelle. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/684534/umfrage/prognose-des-iwf-zur-entwicklung-der-inflationsrate-in-deutschland/#:~:text=Prognose%20des%20IWF%20zur%20Entwicklung%20der%20Inflationsrate%20in%20Deutschland%20bis>



Löhne und allmählich sinkende Inflationsrate) werden insbesondere Geringverdiener profitieren.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der deutliche Anstieg der Energiekosten infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 wurde mit vielfältigen Entlastungspaketen auf der Bundesebene abgemildert. Zu nennen sind hierbei die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, der Heizkostenzuschuss, der Kinderbonus, die Einmalzahlungen für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistung und Arbeitslosengeld 1 und die Erhöhung des Kindergeldes sowie die Inflationsausgleichsprämie.

Um Menschen in finanziellen Notlagen angesichts gestiegener Energiepreise zu unterstützen, wurden durch die Landesregierung die Angebote der Energieberatung im Land gestärkt. Im Rahmen des Landesprogramms „Energiekrise begegnen – Strukturen in der Schuldner- und Insolvenzberatung stärken“ konnten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz im Winter 2022/2023 und im Winter 2023/ 2024 eine Förderung für zusätzliche Beratungs- und Informationsangebote rund um das Thema „Energie sparen“ erhalten.

Das Wohngeld, welches vom Bund und dem Land zu je 50 Prozent finanziert wird, leistet in Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Energiekosten von Haushalten, die im Eigenheim leben.

Um Energiekosten bewältigen zu können, wird bei der Wohngeldberechnung seit Januar 2023 eine dauerhafte Heizkostenkomponente berücksichtigt. Diese beträgt 2,00 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

In Rheinland-Pfalz betrug 2023 die durchschnittliche monatliche Lastenzuschussleistung (Wohngeld für selbstgenutzten Wohnraum) 346 Euro. Für 2024 liegt noch keine abschließende statistische Auswertung vor.

[%202029&text=Im%20Jahr%202023%20hat%20die,rund%20%2C41%20Prozent%20prognostiziert.](#)
(abgerufen am 24.02.2025)



Zum 1. Januar 2025 wurde zudem das Wohngeld erhöht (sog. Dynamisierung). Der Bund rechnet dadurch mit einer durchschnittlichen Erhöhung des monatlichen Wohngeldes um 15 Prozent.

Diese Maßnahmen leisten aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen und grundsätzlich ausreichenden Beitrag, um die Heizkosten zu decken.

Zu Frage 5:

Das Zusammenspiel von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Bildungspolitik ist entscheidend für die nachhaltige Bekämpfung von Armut. Eine starke Arbeitsmarktpolitik sorgt für Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung, insbesondere für benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte. Parallel dazu schafft die Wirtschaftspolitik stabile Rahmenbedingungen für sichere und faire Arbeitsplätze, indem sie Unternehmen Anreize für nachhaltige Beschäftigung setzt. Die Bildungspolitik ergänzt diese Ansätze, indem sie durch frühzeitige Förderung, lebenslanges Lernen und digitale Kompetenzen die Grundlage für langfristige Beschäftigungsfähigkeit legt.

Es bestehen darüber hinaus für Armutsbetroffene in Rheinland-Pfalz Beratungs- und Unterstützungsangebote, die in den letzten Jahren ausgeweitet wurden. Zu nennen sind hierbei beispielsweise die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die allgemeine Sozialberatung, die Orte des Zusammenhalts und die lokalen Servicestellen im Rahmen der Projektförderung sowie die Gemeinwesenarbeit.

Das Land fördert über die soziale Mietwohnraumförderung die Schaffung und Erhaltung von bezahlbaren Mietwohnungen für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen. Aufgrund der mit der Förderung verbundenen Mietbindungen sind die höchstzulässigen Nettokaltmieten moderat. Zudem werden besondere finanzielle Anreize wie Zusatzdarlehen bei der Mietwohnungsbauförderung und erhöhte Tilgungszuschüsse bei der Modernisierungsförderung für energetisch besonders effiziente Gebäude gewährt.

Darüber hinaus fördert das Land in der sozialen Eigenheimförderung auch die energetische Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Die dabei gewährten Förderungen tragen effektiv zu einem geringeren Heizbedarf bei. Dies entlastet die geförderten Haushalte langfristig und schützt so auch vor Energiearmut.



Die Landesregierung setzt sich für einen zeitnahen und schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Durch den Umstieg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien können nicht nur Treibhausgasemissionen vermieden, sondern auch Heizkosten eingespart werden. Um die Menschen hierbei zu unterstützen, besteht ein vielfältiges Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, das vom Klimaschutzministerium gefördert wird. So bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in ihren 70 Beratungsstellen den Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Energieberatung an. Dabei werden die Vor- und Nachteile verschiedener Maßnahmen analysiert und transparent über Kosten und Wirtschaftlichkeit aufgeklärt. Zudem wird über alle relevanten Fördermöglichkeiten informiert, wie bspw. die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Darüber hinaus berät die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zu Preiserhöhungen und Lieferverträgen bei Strom, Gas und Fernwärme und hilft, kostengünstige und verbraucherfreundliche Angebote zu finden. Speziell für einkommensschwache Haushalte, die Zahlungsprobleme bei der Energieversorgung haben, bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz die Energiekostenberatung an.

Die zeitnahe Umsetzung eines Klimageldes zur Entlastung von steigenden CO₂-Preisen von Privatpersonen würde eine geeignete Gegenmaßnahme bilden. Denn die Entlastung durch das Klimageld ist ein wichtiger sozialer Faktor im Rahmen der Energiewende, von dem vor allem diejenigen profitieren, die geringe Einkommen haben. Ebenso wird die Landesregierung die Erstellung des Klimasozialplans auf Bundesebene unterstützen. Von diesen Maßnahmen sollen insbesondere benachteiligte oder von Energiearmut betroffene Haushalte auch in Rheinland-Pfalz profitieren.

gez.

Katrin Eder

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.